



Gemeinsame Pressemitteilung

Getränke-Industrie und Handel haben erweiterte Kennzeichnung bepfandeter Einweg-Getränkeverpackungen am Markt etabliert

Erfolgreiche Umsetzung der Verbände-Initiative – Transparente Verbraucherinformation mit breiter Marktabdeckung

Berlin, 6. November 2018 – Im Sommer 2016 hatten Getränke-Industrie und Handel im Bundesumweltministerium eine Initiative zur freiwilligen zusätzlichen Kennzeichnung von gesetzlich bepfandeten Einweg-Getränkeverpackungen vorgestellt – nun ziehen die Trägerverbände eine positive Bilanz. Ob Wasser, Bier oder Erfrischungsgetränke: Der Großteil der teilnehmenden Unternehmen hat die freiwillige Kennzeichnung komplett umgesetzt, die mehr Transparenz für die Verbraucher schafft.

Der Kern der Initiative: Die Verbraucherinnen und Verbraucher finden auf den Etiketten gesetzlich bepfandeter Flaschen und Dosen der teilnehmenden Unternehmen nunmehr die zusätzlichen Informationen „Einweg“, „Pfand“ sowie die Angabe der Pfandhöhe (0,25 €). Diese ergänzen das Pfandlogo der Deutschen Pfandsystem-Gesellschaft (DPG), mit dem in Deutschland rechtskonform vertriebene pfandpflichtige Einweg-Getränkeverpackungen gekennzeichnet werden.

Die teilnehmenden Unternehmen, die gegenüber den Trägerverbänden eine förmliche Erklärung abgegeben haben, stehen laut einer unabhängigen Studie* inzwischen für ca. 86 % des betreffenden Marktvolumens. Der Großteil hatte die Kennzeichnung bereits Ende 2017 auf allen Verpackungen umgesetzt. Darüber hinaus setzen weitere Akteure eine Kennzeichnung im Sinne der Initiative um, die damit eine hohe Relevanz auszeichnet.

Unterstützt wird die Verbände-Initiative inzwischen von der Deutschen Pfandsystem-Gesellschaft (DPG), die den am DPG-System teilnehmenden Erstinverkehrbringern ausdrücklich eine entsprechende Verbraucherinformation empfiehlt.

Die Initiative wird von der Arbeitsgemeinschaft konsumenten- und ökologieorientierter Getränkeverpackungen e.V. (AKÖG), dem Bund Getränkeverpackungen der Zukunft (BGVZ), der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE), dem Deutschen Brauer-Bund e.V. (DBB), dem Handelsverband Deutschland e.V. (HDE) und der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) getragen.

*Quelle: Gutachten „Marktrelevanz der Initiative zur freiwilligen Zusatzkennzeichnung bepfandeter Einweg-Getränkeverpackungen – Stand 2017“ der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM); Juni 2018. Die Prozentzahl zur Ermittlung der Marktrelevanz bezieht sich auf den Marktanteil in (Liter) bezogen auf den Gesamtmarkt bepfandeter Einweg-Getränkeverpackungen (qualifizierte Vorabschätzung zum Gesamtmarkt 2017 als aktuellste Datenbasis).

Unabhängig von der erfolgreich etablierten freiwilligen Kennzeichnung bepfandeter Einweg-Getränkeverpackungen treten ab 1. Januar 2019 neue gesetzliche Regelungen des Verpackungsgesetzes zur Kennzeichnung im Handel in Kraft. Diese sehen für bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen sowie für Mehrweg-Getränkeverpackungen eine verpflichtende Kennzeichnung „EINWEG“ bzw. „MEHRWEG“ in der Verkaufsstelle vor.

Ansprechpartner der Trägerverbände

Arbeitsgemeinschaft konsumenten- und ökologieorientierter Getränkeverpackungen e.V. (AKÖG) / Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE) Peter Feller, Geschäftsführer

E-Mail: pfeller@bve-online.de Telefon: 030-200 786 160

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft (BGVZ)

Wolfgang Burgard, Geschäftsführer

E-Mail: wolfgang.burgard@bgvz.de Telefon: 030-859 946 280

Deutscher Brauer-Bund e.V. (DBB)

Holger Eichele, Hauptgeschäftsführer

E-Mail: eichele@brauer-bund.de Telefon: 030-209 167 25

Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)

Kai Falk, Geschäftsführer und Pressesprecher

E-Mail: falk@hde.de Telefon: 030-72 62 50 60

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Dr. Detlef Groß, Hauptgeschäftsführer

E-Mail: dgross@wafg.de Telefon: 030-259 258 0